

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 10.07.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	
Frau Sabine Gilleßen	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Jürgen Huß	ab TOP 15
Frau Karin Köhler	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Poschmann	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Herr Gerd Jakobsen	
Frau Birgit Oschmann	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Herr

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Sperrung des Sandwalls durch Poller
- 6.2 . Drehleiterkartell
- 6.3 . Kleingartenverein
- 6.4 . Luftbildaufnahmen
- 6.5 . Putten-Fahrt
- 6.6 . Vergabekriterien Erbpachtgrundstücke
- 6.7 . Ausweitung des elektronischen Sitzungsdienstes
- 6.8 . Wohnprojekt Boldixumer Straße

- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . 5. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Stadt/002035/1
- 13 . 1. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des
Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/001182/4
- 14 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet umgrenzt von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße
und insbesondere für einen räumlichen Teilgeltungsbereich im nordwestlichen Teilab-
schnitt der Johannesstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001989/1
- 15 . Neubau der Alten Mole
Vorlage: Stadt/002041

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 -21 nicht öffentlich zu beraten.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Beschlussvorlage Nr. 2042 aufgrund der Dringlichkeit der Auftragsvergabe mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dem wird einstimmig zugestimmt. Die Vorlage wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um einen Punkt nach hinten.

Unter TOP 4 und TOP 16 könne heute leider nur über die Niederschrift der 12. Sitzung beraten werden, da die Niederschrift über die 11. Sitzung noch nicht fertig sei.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Hier wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Sperrung des Sandwalls durch Poller

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, der Sandwall werde nunmehr morgens ab 11 Uhr durch Poller für Fahrzeuge abgesperrt. Lediglich an den freien Tagen des Verkehrsüberwachers sei dies noch nicht gewährleistet.

6.2. Drehleiterkartell

Die Stadt Wyk auf Föhr habe vom Lieferanten des Drehleiter-Fahrzeugs eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 14.500 € erhalten.

6.3. Kleingartenverein

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, der Vorsitzenden des Kleingartenvereins, Herr Pollex, habe ihm mitgeteilt, dass beide Vereine wieder zusammenarbeiten wollen, da der bestehende Vertrag nicht ohne weiteres gekündigt werden könne.

6.4. Luftbildaufnahmen

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, es habe sich ein Unternehmen bei ihm gemeldet, das Luftbildaufnahmen anbiete. Wer hier Bedarf habe, könne sich gerne bei ihm melden.

6.5. Putten-Fahrt

Bürgermeister Raffelhüschen bittet darum, dass sich Stadtvertreter/innen, die mit nach Putten fahren möchten, sich bis Anfang August bei ihm anmelden. Die Kosten lägen bei 60 – 80 € pro Person, wobei noch geklärt werden müsse, welchen Anteil die Stadt übernehmen werde.

6.6. Vergabekriterien Erbpachtgrundstücke

Die Vergabekriterien für die Vergabe von Erbpachtgrundstücken seien inzwischen anwaltlich geprüft und für in Ordnung befunden worden.

6.7. Ausweitung des elektronischen Sitzungsdienstes

Hinsichtlich einer möglichen Ausweitung des elektronischen Sitzungsdienstes gebe es noch keine Beschlüsse des Amtes, da derzeit noch Alternativen geprüft würden. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses solle die Angelegenheit beraten werden.

6.8. Wohnprojekt Boldixumer Straße

Die Interessenten für das Bauprojekt Boldixumer Straße seien nun zu einer Informationsveranstaltung am 11.08.2014 eingeladen worden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wird kritisiert, dass die Sporthalle an der Rüm-Hart-Schule auch im Sommer Tag und Nacht geheizt werde. Weiterhin sei die Dachrinne verstopft und müsse dringend gereinigt werden. Im Saunabereich des Wellenbades schauten beim Holzdeck außerdem einige Schrauben heraus, an denen man sich verletzen könne und an der Schwallbrause gingen Fliesen kaputt.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass die Zuständigkeit für die Sporthalle beim Amt Föhr-Amrum liege, man die Information aber an das Amt weitergebe. Hinsichtlich der festgestellten Mängel im Bereich der Sauna werde er mit dem Leiter des Wellenbades Kontakt aufnehmen.

Weiterhin wird bemängelt, dass an einigen Stellen Grundbesitzer ihren Reinigungspflichten und Verkehrssicherungspflichten nicht in ausreichendem Maße nachkämen. Hier wird gefordert, die Grundstückseigentümer stärker in die Pflicht zu nehmen. Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, dass das Ordnungsamt derzeit vermehrt unterwegs sei und die betroffenen Grundstückseigentümer anschreibe.

Im Hinblick auf eine Rückfrage, warum die Erlaubnis zur halbseitigen Sperrung des Fehrstiegs für eine Baustelle erteilt worden sei erklärt Bürgermeister Raffelhüschen, dass es sich hier um eine Kreisstraße handle und eine Erlaubnis für die Sperrung daher nicht in der Zuständigkeit der Stadt liege sondern der des Kreises.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. 5. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Vorlage: Stadt/002035/1

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2014 ausführlich mit den Ergebnisrechnungen und der Vorkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ befasst.

Vor allem in den Jahren 1990 bis 1995 sind in den Sonderabschlüssen deutliche Gebührenüberdeckungen entstanden, deren Abbau in den Folgejahren bis heute nicht ausreichend gelungen ist. Der Stadtvertretung ist deshalb zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden, den aktuellen Gebührensatz von 3,40 € je Kubikmeter Abwassermenge rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf 2,80 €/m³ zu senken.

Die Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer erhalten mit den neuen Bescheiden im Januar 2015 entsprechende Gebührenabrechnungen für das Veranlagungsjahr

2014. Damit wird eine Gebührenunterdeckung von insgesamt rund 484 T€ prognostiziert, die den Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum Jahresende 2014 auf dann rund 1,5 Mio. € absenken könnte.

In der anschließenden Diskussion wird darum gebeten, dass die Stadtvertretung jährlich über die Entwicklung der Rücklagen unterrichtet werden soll.

Weiterhin wird darum gebeten, dass seitens der Verwaltung mit dem Bescheid eine Erläuterung zu diesem versandt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr (Entwurfssatzung vom 27.06.2014) wird beschlossen.

13. 1. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafetriebes
Vorlage: Stadt/001182/4

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach einer gemeinsamen Ausschreibung mit den Hafetrieben Wittdün und Dagebüll sowie der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH bezieht der Städtischen Hafetrieb mittlerweile Strom von der Föhrer Windkraft GmbH. Weiter wurden zum Jahresbeginn 2014 sämtliche Stromversorgungsanlagen für Schiffe der W.D.R. vom Städtischen Hafetrieb übernommen. Bisher hat die W.D.R. über das vorhandene Leitungsnetz des Hafetriebes bei einem Versorgungsunternehmen auf eigene Rechnung Strom bezogen. Aufgrund der veränderten Gegebenheiten sind die Entgelte für den Strombezug anzupassen.

In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Entgelte für den Bezug von Frischwasser angepasst werden. Für Großabnehmer wird künftig ebenfalls ein Tarif in die Entgeltordnung aufgenommen.

Die Tarife werden wie folgt festgesetzt:

Frischwasser	je 1.000 l	4,00 €	(unverändert)
	je 1.000 l	2,00 €	(ab 1.000 m ³ Verbrauch)
Strom	je Kw/h	0,45 €	(unverändert)
	je Kw/h	0,25 €	(ab 10.000 Kw/h Verbrauch)

Die vorgenannten Änderungen wurden in eine Nachtragssatzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Entnahme von Strom und Wasser des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

14. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße und insbesondere für einen räumlichen Teilgeltungsbereich im nordwestlichen Teilabschnitt der Johannesstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001989/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist von der Stadtvertretung am 19.09.2013 gefasst worden. Ziele der Planänderung waren

1. Im Interesse der Rechtsicherheit und zur begrifflichen Klarstellung soll eine Regelung in den Bebauungsplan aufgenommen werden, wonach Umbauten und Nutzungsänderungen im genehmigten baulichen Bestand zugelassen werden, auch wenn das Maß der baulichen Nutzung überschritten ist.
2. Die Zulässigkeit gastronomisch genutzter Außenterrassen soll planungsrechtlich geregelt werden, in dem das festgesetzte Maß der überbaubaren Flächen (GRZ) sowie die Baugrenzen in begrenztem Umfang überschritten werden dürfen.
3. Für einen Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes sollen die Ausweisungen zum Maß der Nutzung, zum Verlauf der Baugrenzen und zur Anzahl der Geschosse vor dem Hintergrund geänderter städtebaulicher Zielvorstellungen planungsrechtlich geordnet und neu geregelt werden.

Inhalte des Entwurfs

Das mit der Planung beauftragte Kreisbauamt hat zwischenzeitlich einen Entwurf der Planänderung vorgelegt, worin auch die Angleichung der Textfestsetzung an die Inhalte der Ortsgestaltungssatzung vorgesehen ist. Diese Entwurfsfassung ist Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.06.2014 gewesen. Die textlichen Inhalte des Entwurfs wurden im Wesentlichen gebilligt. Die Änderung der Festsetzungen zu Baugrenzen sowie zum Maß der Nutzung in einem Teilbereich wurden dahingehend geändert, dass der neue Baugrenzenverlauf die bisherigen Baufelder abdeckt. Die angedachte Erhöhung des Nutzungsmaßes durch eine Umstellung von GRZ (Grundflächenzahl) auf die Festlegung einer absoluten Zahl als GR (überbaubare Grundfläche) ist nach einer erneuten Stellungnahme des Kreisbauamtes städtebaulich nicht begründbar. Daher würde der Plan durch eine solche Festsetzungsweise rechtlich angreifbar.

Stattdessen müsste dann das Maß der Nutzung im gesamten Plangebiet angehoben werden. Dies wiederum liefe den ursprünglichen Planungszielen zur Begrenzung des Nutzungsmaßes, die seit 1983 und 1995 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt wurden, zuwider.

Vor diesem Hintergrund wird das bisher festgesetzte Maß der Nutzung beibehalten.

Verfahrensablauf

Es wäre nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, um danach die Beteili-

gung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchführen zu können.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel macht darauf aufmerksam, dass sich noch eine Änderung im Textteil ergeben habe, nämlich, dass Fachdächer bei Garagen und Carports erlaubt seien sollen.

Vor der Diskussion und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Klaus Herpich wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Klaus Herpich

Beschluss:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt durch Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße und insbesondere für einen räumlichen Teilgeltungsbereich im nordwestlichen Teilabschnitt der Johannesstraße und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

15. Neubau der Alten Mole Vorlage: Stadt/002041

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ausstattung und Gestaltung der Alten Mole im Wyker Hafen genügt in ihrer jetzigen Funktion und Ausgestaltung nicht mehr den Anforderungen, die heute an moderne Hafenanlagen gestellt werden. Zudem ist die Mole bereits seit Jahren stark baufällig und kann nur noch eingeschränkt genutzt werden. Durch häufige Absackungen ist es bereits mehrfach zu Verkehrsgefährdungen gekommen. Die Beseitigung der Beschädigungen führt seit Jahren zu nicht unerheblichen Unterhaltungsaufwendungen.

Für einen Neubau der Mole wurde bereits ein Vorentwurf durch das Ingenieurbüro

Mohn gefertigt. Im Zuge der Neugestaltung ist vorgesehen, durch eine Erhöhung der gesamten Kaifläche eine Angleichung an die benachbarten Hafenbereiche vorzunehmen, um eine verbesserte Nutzung zu erzielen und die Häufigkeit der Überflutungen erheblich zu reduzieren.

Weiter soll die vorhandene Niedrigwassertreppe durch den Bau eines Schwimmpontons ersetzt werden, um eine gefahrlose Nutzung für die Ausflugschifffahrt sowie insbesondere für Krankentransporte mit den Schiffen der DGzRS zu ermöglichen.

Es wird ferner angeregt, am Molenkopf den Einbau einer festen Slipanlage für Boote der Rettungsdienste und Feuerwehr sowie für kleinere Sportboote vorzusehen.

Nach den überwiegend positiven Erfahrungen mit den Seiteneinstiegen in den Fährhäfen Dagebüll, Wittdün und Wyk sollen bei einem Neubau der Alten Mole ebenfalls die Voraussetzungen für den Bau eines Seiteneinstieges im Bereich des Anlegers 1 geschaffen werden. Hier wird der Bau einer Schwimm-Pontonausführung empfohlen.

Zeitgleich mit der Vorplanung für den Neubau der Alten Mole durch den Hafenbetrieb hat die Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH (W.D.R.) die Planungen für den Neubau des Fähranlegers 1 aufgenommen. Das Ende der Nutzungsdauer der Fährbrücke wird in absehbarer Zeit erreicht sein. Es ist vorgesehen, die vorhandene Brücke mit einer Länge von nur 20m gegen einen Neubau mit einer 24m-Brücke zu ersetzen.

Gemeinsam mit der W.D.R. wurden verschiedene Varianten untersucht. Hierbei wurde die Weiternutzung des bestehenden Widerlagers, aber auch ein Neubau in Form einer großzügigeren Umgestaltung der Kaifläche mit einer leichten Verlagerung des Fährbettes in die Überlegungen mit einbezogen.

Es wird eine Verschwenkung des Liegeplatzes aufgrund der erheblichen Verbesserung der nautischen Bedingungen für die Ansteuerung des Fähranlegers empfohlen. Hierdurch könnten zudem deutlich größere Kaiflächen geschaffen werden.

Um das weitere Verfahren fortzuführen, sind zunächst die Planungsgrundlagen festzulegen. Hierbei sollen folgende Punkte als Ausbaukomponenten für die Investitionsmaßnahme umgesetzt werden:

- Erhöhung der gesamten Kaifläche auf das Niveau der benachbarten Hafenbereiche
- Neubau eines Schwimmpontons als Anlegevorrichtung für den Seenotretter
- Bau einer Slipanlage für Boote am Molenkopf
- Bau eines Seiteneinstieges für Fährschiffe als Pontonlösung
- Verschwenkung des Fährliegeplatzes durch den Neubau einer Anlegebrücke durch die W.D.R. unter gleichzeitiger Vergrößerung der Kaifläche

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen wurde ein entsprechender Vorentwurf gefertigt, der als Anlage der Vorlage beigefügt ist.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich gemacht, dass mit der heutigen Beschlussfassung lediglich ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst werden sollte, dass man sich weiter mit der Thematik befassen wolle, keinesfalls sollte nun die Kompletplanung beauftragt werden. Hierfür seien nähere Informationen notwendig.

Weiterhin wird angeregt, einen weiteren Punkt bei den Ausbaukomponenten aufzunehmen, nämlich die Gestaltung des Pegelgebäudes als Leuchtturm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird der Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Planungen getroffen. Zur weiteren Entscheidung sind weiterreichende Planungen und Kostenschätzungen vorzulegen und die Höhe eventueller Fördermittel abzufragen.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann